



**Universität  
Zürich** <sup>UZH</sup>

**Direktion Immobilien und Betrieb**

Universität Zürich  
Sicherheit und Umwelt  
Winterthurerstrasse 190  
CH-8057 Zürich  
Telefon +41 44 635 41 50  
Telefax +41 44 635 54 96  
[www.su.uzh.ch](http://www.su.uzh.ch)

# **BETRIEBSSANITÄTSKONZEPT UNIVERSITÄT ZÜRICH**



## **Inhaltsverzeichnis**

1	Grundlage .....	1
2	Begriffe.....	1
3	Ziel und Zweck.....	2
4	Aufgaben und Zuständigkeiten .....	2
4.1	Organisation .....	2
4.2	Abteilung Sicherheit und Umwelt.....	2
4.3	Mitglieder der Betriebsanität .....	3
4.4	Interne Notärzte .....	3
5	Einrichtungen und Material .....	3
5.1	Erste-Hilfe-Kästen.....	3
5.2	Medikamentenschrank.....	4
5.3	Defibrillator.....	4
5.4	Ärztetkoffer .....	4
5.5	Sanitätszimmer .....	4
6	Ausbildung .....	5
7	Alarmierung und Unfall-Abwicklung .....	5
7.1	Alarmierung .....	5
7.2	Unfall-Abwicklung .....	6
8	Finanzielles .....	6
9	Publikation .....	6
10	Datenbank .....	6
11	Beilagen .....	7



Verfasser

Sicherheit und Umwelt, Universität Zürich

---

Dateiname:	Betriebssanitätskonzept V1.docx
Version:	1.0
Stand:	April 2012
Status:	Final
Klassifikation:	Für internen Gebrauch
Autoren:	Jörg Frank, Richard Roth, Annette Hofmann
Geprüft:	Annette Hofmann, Leiterin Sicherheit und Umwelt
Ansprechpartner:	Jörg Frank, Leiter Brandschutz und Notfallmanagement

---



## 1 Grundlage

Der Artikel 36 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz<sup>1</sup> vom 18. August 1993 regelt die Erste-Hilfe wie folgt:

*„1 Für die Erste-Hilfe müssen entsprechend den Betriebsgefahren, der Grösse und der örtlichen Lage des Betriebs stets die erforderlichen Mittel verfügbar sein. Die Erste-Hilfe-Ausstattung muss gut erreichbar sein und überall dort aufbewahrt werden, wo die Arbeitsbedingungen dies erfordern.  
2 Nötigenfalls müssen zweckmässig gelegene und eingerichtete Sanitätsräume und im Sanitätsdienst ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen. Die Sanitätsräume müssen mit Tragbahnen leicht zugänglich sein.  
3 Die Sanitätsräume und die Aufbewahrungsstellen für die Erste-Hilfe-Ausstattung sind gut sichtbar zu kennzeichnen.“*

Zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz besteht eine Wegleitung, die u.a. folgende Regelungen verlangt:

- Nachvollziehbare Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Ersthelfer
- Schweigepflicht gegenüber Dritten
- Haftung bei Einsätzen (Eine persönliche Haftung der Erste-Hilfe-Person ist nur gegeben, wenn diese den Schaden durch grobes Verschulden oder vorsätzlich verursacht hat, wobei auch hier die Ausbildung, die Fachkenntnisse und die weiteren Fähigkeiten der Erste-Hilfe-Person zu berücksichtigen sind.)

Weiter sind zur Festlegung der notwendigen und empfohlenen Erste-Hilfe-Massnahmen in erster Linie die tatsächlichen Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden bestimmend und weniger die Betriebsgrösse.

## 2 Begriffe

Betriebssanität	Mitarbeitende UZH mit Sanitätsausbildung sowie Mitarbeitende von Drittfirmen, mit denen eine schriftliche Zusammenarbeit vereinbart wurde.
Erste-Hilfe Kasten	Ist öffentlich zugänglich und steht für die Verarztung von Bagatellen (bspw. mit Pflaster) allen zur Verfügung.
Medikamentenschrank	Ist ein mit rezeptfreien Medikamenten erweiterter Erste-Hilfe-Kasten, welcher nur den Mitgliedern der Betriebssanität zugänglich ist.
Rettungsdienst	Professionelle externe Organisation mit Rettungssanitätern, Ambulanz und ggf. Notarzt.

<sup>1</sup> Gesundheitsvorsorge, ArGV 3 / Eidgenössische Verordnung



Interne Notärzte

Mitarbeiter verschiedener Organisationseinheiten der UZH mit medizinischer Ausbildung „Arzt“. Diese sind mit Notfallmedikamenten ausgerüstet.

### **3 Ziel und Zweck**

Die Betriebssanität UZH ist zuständig für die Erstversorgung von Notfallpatienten bei Unfällen und akuten Erkrankungen im Bereich der UZH. Je nach Schweregrad werden die Patienten entweder abschliessend behandelt oder soweit provisorisch versorgt, dass der Patient einen Arzt aufsuchen kann. Wo ein Arztbesuch oder eine Spitaleinweisung notwendig wird, betreut die Betriebssanität den Notfallpatienten im Sinne der Ersten Hilfe bis zum Eintreffen des Notarztes bzw. des Rettungsdienstes oder begleitet diesen zum Arzt.

Die Betriebssanität steht allen Mitarbeitenden der UZH, den Studierenden sowie Besuchern, Gästen, Handwerkern, etc. zur Verfügung.

Die Betriebssanität stellt Müttern soweit möglich entsprechende Räumlichkeiten zum Stillen zur Verfügung. Sofern ein Sanitätszimmer vorhanden ist, wird auch Personen mit gesundheitlichen Problemen die Möglichkeit geboten, sich kurzzeitig hinzulegen.

## **4 Aufgaben und Zuständigkeiten**

### **4.1 Organisation**

Die Betriebssanität UZH besteht aus:

- Abteilung Sicherheit und Umwelt (gemäss Leistungsauftrag der Universitätsleitung für die Organisation der Betriebssanität UZH verantwortliche Abteilung)
- Mitglieder der Betriebssanität
- Interne Notärzte

Externe Stellen wie Ärzte und Rettungsdienst werden durch die Betriebssanität UZH kontaktiert und involviert, sind jedoch nicht Teil dieses Betriebssanitätskonzeptes.

### **4.2 Abteilung Sicherheit und Umwelt**

Die Abteilung Sicherheit und Umwelt hat den Auftrag zur Organisation der Betriebssanität. Sie ist für die Erstellung und Umsetzung des Betriebssanitätskonzeptes verantwortlich und

- definiert und implementiert das Betriebssanitätskonzept UZH.
- bestimmt Standorte und Material aufgrund einer Risikobeurteilung, welche z.B. hohes Publikumsaufkommen oder besondere Gefährdungen berücksichtigt und Rechnung trägt.
- budgetiert die Jahresauslagen.
- beschafft das Material für die Sanitätszimmer, Erste-Hilfe Kästen, Medikamentenschränke.
- verwaltet und kontrolliert das Sanitätsmaterial in Zusammenarbeit mit dem Betriebsdienst.
- rekrutiert Betriebssanitäter und interne Notärzte.
- stellt die notwendige Ausbildung für die Betriebssanität sicher.



### **4.3 Mitglieder der Betriebsanität**

Die Mitglieder der Betriebsanität werden aus UZH-Mitarbeitenden rekrutiert und

- leisten Erste-Hilfe.
- versorgen Patienten mit rezeptfreien Medikamenten, sofern notwendig und verfügbar.
- sorgen nach Möglichkeit dafür, dass Patienten mit Bagatellverletzungen begleitet zur nächsten ärztlichen Versorgung (Arzt, Waidspital, ...) gelangen.
- betreuen Patienten bis zum Eintreffen des Notfallarztes bzw. Rettungsdienstes.
- erstellen Unfall- bzw. Erste-Hilfe-Rapporte (siehe Rapportblatt unter Beilage 1).

Ausbildung und Einsatz der Mitglieder der Betriebsanität erfolgen (ggf. nach Rücksprache mit den jeweiligen Vorgesetzten) während der Arbeitszeit und werden nicht separat vergütet.

### **4.4 Interne Notärzte**

Interne Notärzte stehen nur am Standort Irchel zur Verfügung. Sie leisten auf freiwilliger Basis und wenn verfügbar erste ärztliche Hilfe.

## **5 Einrichtungen und Material**

Das Erste-Hilfe-Material ist an die im Betrieb vorhandenen Gefährdungen angepasst und wird regelmässig auf Zusammensetzung, Vollständigkeit und Verfalldatum überprüft. Die Materialkontrollen werden durch die Betriebsdienste dokumentiert (gemäss Anforderungen in der Wegleitung zu ArGV3).

### **5.1 Erste-Hilfe-Kästen**

Erste-Hilfe Kästen sind so positioniert, dass sie durch alle genutzt werden können.

- Die Erste-Hilfe-Kästen dienen der Versorgung bei Bagatellverletzungen und dürfen von jedermann genutzt werden.
- Die Standorte der Erste-Hilfe-Kästen sind Korridore, Labors, Büros, Löschposten, Werkstätten gemäss besonderer Liste (siehe Standortliste unter Beilage 2).
- Der Inhalt ist auf das Notwendigste ausgerichtet und standardisiert (siehe Inventarliste unter Beilage 3).
- Material, das bei einem Einsatz aus einem Erste-Hilfe-Kasten verwendet wurde, ist sofort über die im Kasten liegende Meldekarte zu ersetzen. Die Nachrüstung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Betriebsdienst.
- Zweimal pro Jahr werden alle Erste-Hilfe-Kästen auf Material-Vollständigkeit kontrolliert.



## **5.2 Medikamentenschrank**

Medikamentenschränke sind nicht öffentlich zugänglich.

Zum Inhalt der Medikamentenschränke:

- Der Medikamentenschrank enthält ausschliesslich rezeptfreie Medikamente. Er ist abgeschlossen und darf nur durch Mitglieder der Betriebs-sanität bedient werden (siehe Standortliste Medikamentenschränke unter Beilage 2).
- Zusätzlich enthält jeder Medikamentenschrank ein Handschuhset und ein Beatmungs-Hilfsmittel.
- Die Abgabe von Medikamenten wird rapportiert, um einen Medikamenten-Missbrauch zu vermeiden. Dieser Rapport enthält den Patientennamen und untersteht dem Datenschutz (siehe Rapportblatt unter Beilage 1).
- Das Sortiment ist auf wesentliche Beschwerden ausgerichtet und auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmt, die auf begründeten Anträgen basieren (siehe Sortiment Beilage 4).

## **5.3 Defibrillator**

An der UZH sind automatisierte, externe Defibrillatoren (AED) vorhanden.

- AEDs können durch Laien bedient werden und sind öffentlich zugänglich (siehe Liste der AED-Standorte unter Beilage 5).
- AEDs stehen insbesondere in grossen Liegenschaften mit grossem Publikumsaufkommen oder wo ein entsprechendes Gefährdungspotenzial besteht zur Verfügung. (Die Standorte basieren auf einer Risikobeurteilung und werden durch die Abteilung Sicherheit und Umwelt bestimmt.)
- Vor bzw. nach Einsatz eines AEDs ist immer der Rettungsdienst anzubieten.

## **5.4 Ärztekoffer**

Das Sortiment des Ärztekoffers wird gemeinsam mit den Notärzten definiert und durch die Abteilung Sicherheit und Umwelt gepflegt und finanziert.

## **5.5 Sanitätszimmer**

Wo sinnvoll und möglich wird in grösseren Liegenschaften ein Sanitätszimmer eingerichtet. Dieses kann ein separater Raum, oder auch nur ein Klappbett in einem Büro sein.

Liegenschaften bzw. Rayons mit einer bestimmten Grösse sind mit einem Sanitätszimmer auszurüsten (siehe Standortliste Sanitätszimmer unter Beilage 6).

Das Sanitätszimmer dient der erweiterten Ersten-Hilfe und muss die materiellen Voraussetzungen bieten, damit die Betriebs-sanität oder der Notarzt die Vitalfunktionen eines Patienten wiederherstellen bzw. aufrechterhalten kann.



Ausstattung des Sanitätszimmers:

- Ein Sanitätszimmer enthält nebst Liegemöglichkeit auch einen Medikamentenschrank. Die Nutzung wird durch die Betriebs sanität geregelt.
- Das Sanitätszimmer ist wenn möglich gut zugänglich, damit ein allfälliger Notfalltransport einfach gewährleistet werden kann.
- Die Sanitätszimmer sind gekennzeichnet.

## **6 Ausbildung**

Die inhaltlichen Standards für die Aus- und Weiterbildung von Erste-Hilfe-Personen sind bei der Zertifizierungsstelle ResQ für Laienausbildungen im Rettungswesen festgelegt (z.B. Niveau 1 bis 3 nach Kurssystematik ResQ sowie die dazugehörigen Auffrischkurse, siehe [www.resq.ch](http://www.resq.ch)).

- Die Grundausbildung jedes Mitglieds der Betriebs sanität besteht aus dem Standard-Nothelferkurs, der auch für die Fahrprüfung verlangt wird. Die Nothelferausbildung entspricht der Stufe I nach den Richtlinien der Schweizerischen Ärztekommision für Notfallhilfe und Rettungswesen (SAzK).
- Jährlich erfolgt eine interne Weiterbildung im zeitlichen Rahmen von 8 Std./Person.
- Die Ausbildung erfolgt durch interne oder externe Instruktoen.
- Über die Absolvierung der Ausbildung wird pro Mitglied der Betriebs sanität ein Testatheft geführt (siehe Testatheft unter Beilage 8).

## **7 Alarmierung und Unfall-Abwicklung**

### **7.1 Alarmierung**

Innerhalb der UZH besteht im Rahmen der Ereignisdienst-Organisation ein übergeordnetes Alarmierungskonzept für Sanität, Feuerwehr und weitere Ereignisse. Das Alarmierungskonzept ist standortabhängig und basiert auf internen / externen Schaltungen von Telefon, Pager, SMS (siehe Alarmierungskonzept unter Beilage 9).

- Die Alarmierung der Betriebs sanität und des Rettungsdienstes ist in einem übergeordneten Alarmierungskonzept geregelt.
- Die Alarmierung des Rettungsdienstes hat zu erfolgen, wenn die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Betriebs sanität nicht ausreichen.
- Bei Unfällen oder wenn die Betriebs sanität benötigt wird, ist intern Telefon-Nr. 144 zu wählen.
- Dieser Anruf (intern Tel-Nr. 144) wird je nach Zeit und Standort intern oder extern verbunden.
- Ein interner Notarzt kann bei Bedarf am Standort Irchel aufgeboden werden.
- Eine direkte Alarmierung des Rettungsdienstes ist immer möglich und kann durch private Telefone (Mobil) erfolgen.





## **7.2 Unfall-Abwicklung**

- Die Unfallabwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem aufgegebenen externen Rettungsdienst.
- Der Rettungsdienst übernimmt nach seinem Eintreffen die Einsatzleitung.
- Der Rettungsdienst wird ab Haupteingang durch einen Lotsen eingewiesen.
- Von jedem Einsatz ist ein Kurzrapport zu erstellen (siehe Rapportblatt unter Beilage 1).

## **8 Finanzielles**

Das Budget für die Betriebssanität UZH wird für folgende Mittel und Aufgaben eingesetzt:

- Bereitstellung und Unterhalt von Einrichtungen und Material (Sanitätszimmer, Sanitätskasten, Medikamentenschrank inkl. Verbandsmaterial und Medikamente)
- Grundausbildung von neuen Betriebssanitätern
- Interne Weiterbildung (externe Instruktooren und Verbrauchsmaterial)
- Mitgliederbeiträge an Fachverbände
- Neuanschaffungen

## **9 Publikation**

Dieses Dokument zusammen mit dem Rapportblatt wird wie folgt publiziert/verteilt:

- Auf der Homepage der Abteilung Sicherheit und Umwelt
- In gedruckter Form zur Aushändigung an Mitglieder der Betriebssanität.

Zudem werden wo möglich Sanitätszimmer und Defibrillatoren auf den elektronischen Orientierungsplänen der UZH dargestellt.

## **10 Datenbank**

Die wesentlichen Informationen, auf die in diesem Konzept immer wieder verwiesen wird, sind in einer integrierten FileMaker-Datenbank abgelegt. Auszüge können jederzeit erstellt und elektronisch bereitgestellt werden.



## 11 Beilagen

Die meisten „Beilagen“ sind Teil der Formulare innerhalb der FileMaker-Datenbank FMDB für das Betriebssanitätskonzept. D.h. bei den Beilagen wird auf diese referenziert, ohne dass sie in Papierform vorliegen müssen.

Beilage 1: Rapportblatt für Erste-Hilfe, Medikamentenabgabe, Unfallabwicklung

Beilage 2: Standortliste der Erste-Hilfe-Kasten und Medikamentenschränke

→ FMDB Layout Erste-Hilfe-Kasten (Stammdaten)

→ FMDB Layout Sanitätszimmer (Stammdaten)

Beilage 3: Inventar einer Erste-Hilfe-Kasten

→ FMDB Layout Erste-Hilfe-Kasten Meldelisten

Beilage 4: Inventar Medikamentenschrank (Maximalsortiment)

→ FMDB Layout Sanitätsschrank Medikamentenübersicht

Beilage 5: Standortliste der AEDs (Defibrillatoren)

→ FMDB Layout Defibrillator (Stammdaten)

Beilage 6: Standortliste Sanitätszimmer

→ FMDB Layout Sanitätszimmer (Stammdaten)

Beilage 7: Testatheft pro Mitglied der Betriebssanität sowie Präsenzliste der Kursteilnahmen. Beides ist bei der Abteilung Sicherheit und Umwelt abgelegt.

Beilage 8: Alarmierungskonzept

→ FMDB Layout Gebäude (Stammdaten)

Beilage 9: Liste der Betriebssanitäter mit Weiterbildungsjournal

→ FMDB Layout Betriebssanität (Stammdaten)

Beilage 10: Ausbildungsprogramm über die Jahre

→ FMDB Layout Ausbildung Jahresthemen